



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 38. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Cotta (SBR Co/038/2022)

am Donnerstag, 10. November 2022,

18:00 Uhr

in der Aula des Gymnasiums Cotta, Cossebauder Straße 35, 01157 Dresden

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:51 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender
 Rolf Gerhardt

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen
 André Baumgartl
 Alexander Bigga

Mitglied Liste CDU
 Christine Hartmann
 Dr. Maik Peschel

Mitglied Liste Alternative für Deutschland
 Peter Berauer
 Gerd Gerull
 René Hauser
 Christian Pinkert

Mitglied Liste DIE LINKE
 Uwe Baumgarten
 Jerome Francois Richter
 Julia Schreiber

erscheint um 18:30 Uhr

Mitglied Liste SPD
 Henrik Ahlers
 Christine Finken

Mitglied Liste Freie Wähler
 Hans-Joachim Klaudius
 Torsten Nitzsche

Abwesend:

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen
 Anna Kamphausen unentschuldigt
 Dr. Nora Krzywinski entschuldigt

Mitglied Liste CDU
 Thomas Günzel entschuldigt
 Thomas Luck entschuldigt

Mitglied Liste DIE LINKE
 Heike Krause entschuldigt

Mitglied Liste FDP
 David Brosius entschuldigt

Verwaltung:

Herr Nestler Abteilungsleiter Technik im Eigenbetrieb Sportstätten Dresden
Herr Sachse Sachgebietsleiter Schulbau II im Amt für Schulen
Frau Schönherr Projektleiterin im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung
Herr Flügel Abteilungsleiter Baustrategien u. Beteiligungsmanagement im Amt für
Schulen

Gäste:

Frau Dr. Golbs Abteilungsleiterin Abt. Kanu des ESV Dresden e. V.
Frau Kursitza-Graf Lebenshilfe Dresden e. V.
Frau Unger Schulleiterin Berufsschulzentrum Agrarwirtschaft und Ernährung
Altroßthal

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- | | | |
|------------|---|--------------------------------------|
| 1 | Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung | |
| 2 | Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung durch den Stadtbezirksbeirat Cotta | |
| 2.1 | Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Cotta; hier: "Dachsanierung Bootshaus Dresden-Cotta, Hamburger Straße 84" durch den ESV Dresden e. V., Abt. Kanu | V-Co00098/22
beschließend |
| 2.2 | Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Cotta; hier: "Konzepterstellung und Planung der Heizungsanlage für Gebäude im Zschonergrundbad" durch die Lebenshilfe Dresden e. V. | V-Co00100/22
beschließend |
| 2.3 | Wahrnehmung der Aufgaben nach Aufgabenabgrenzungsrichtlinie; hier: "Restaurationsarbeiten im Ratssaal des Rathauses Cotta" | V-Co00099/22
beschließend |
| 2.4 | Wahrnehmung der Aufgaben nach Aufgabenabgrenzungsrichtlinie; hier: "Sanierung des Kunstrasenspielfeldes des Postsportvereines Dresden e. V." | V-Co00102/22
beschließend |
| 2.5 | Wahrnehmung der Aufgaben nach Aufgabenabgrenzungsrichtlinie; hier: Umwandlung Kleinspielfeld Tenne in Kunstrasen der Sportstätte des DSSV "Am Leutewitzer Park", Steinbacher Straße 56 a | V-Co00103/22
beschließend |
| 2.6 | Wahrnehmung der Aufgaben nach Aufgabenabgrenzungsrichtlinie; hier: Anschaffung und Einrichtung eines wirkungsvollen, außenliegenden Sonnenschutzes an der 35. Grundschule "Heinrich Graf von Büнау" | V-Co00104/22
beschließend |
| 3 | Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates | |
| 3.1 | Konzept zur „Erhöhung der Lebensqualität in Stadtvierteln und Verringerung der Auswirkungen des Kfz-Verkehrs“ | A0324/22
beratend |
| 3.2 | Vergabe Planung/Errichtung Schulbauvorhaben „Berufliches Schulzentrum für Agrarwirtschaft u. Ernährung Dresden, Schulstandort Altroßthal, Altroßthal 1, 01169 Dresden, Neubau Einfeldsporthalle“ an die STESAD GmbH auf Grundlage der Bedarfsplanung 1.0 | V1555/22
beratend |

- | | | |
|------------|---|------------------------------|
| 3.3 | Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2023/2024 gemäß § 76 SächsGemO | V1898/22
beratend |
| 3.4 | Haushaltssatzung 2023/2024 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2023/2024 | V1710/22
beratend |
| 4 | Sonstiges | |

öffentlich

1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Gerhardt, Vorsitzender, begrüßt die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates Cotta sowie die anwesenden Gäste.

Er erklärt, dass gemäß § 39 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung etwaige Ladungsfehler als geheilt gelten, sofern ein Mitglied zur Sitzung erscheint und den Ladungsmangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung geltend macht. Dem ist nicht so, so dass er die form- und fristgerechte Einladung feststellt.

Zu Beginn der Sitzung sind 12 Stadtbezirksbeiräte anwesend, so dass die Beschlussfähigkeit des Stadtbezirksbeirates Cotta festgestellt werden kann.

Frau Krause, Frau Dr. Kryzywinski, Herr Luck, Herr Günzel und Herr Brosius haben sich vor der Sitzung entschuldigt.

Herr Nitzsche erscheint um 18:02 Uhr während der Behandlung des Tagesordnungspunktes (TOP) 1, **Frau Hartmann** tritt um 18:04 Uhr, während der Behandlung des TOP 2.1, der Sitzung bei. **Frau Schreiber** erscheint um 18:30 Uhr, während der Behandlung des TOP 2.4. **Frau Kamphausen** fehlt unentschuldigt.

Herr Gerhardt informiert, dass der Antrag A0324/22 (Tagesordnungspunkt 3.2) auf Wunsch des Einreichers vertagt werden müsse.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Der geänderten Tagesordnung wird durch die Räte einstimmig zugestimmt.

2 Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung durch den Stadtbezirksbeirat Cotta

2.1 Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Cotta; hier: "Dachsanierung Bootshaus Dresden-Cotta, Hamburger Straße 84" durch den ESV Dresden e. V., Abt. Kanu V-Co00098/22 beschließend

Frau Dr. Golbs vom Eisenbahnersportverein e. V. ist zugegen, um über die beantragte Förderung zu berichten. Sie stellt zunächst kurz den Verein, welcher sich unmittelbar am Haltepunkt Cotta befindet, vor. Sie berichtet, dass der Verein nur Pächter der genutzten Liegenschaft sei. Der Verpächter, das Bundeseisenbahnvermögen, habe vor einigen Jahren zu verstehen gegeben, dass der bestehende Vertrag 2021 auslaufen sollte. Kurz vor dem Ende des Vertrages, konnte dieser jedoch überraschender Weise um weitere 10 Jahre verlängert werden. Damit stelle sich für den Verein jedoch ein neues Problem dar, da das Dach seit einigen Jahren undicht sei. Mehrere Instandsetzungsversuche seien fehlgeschlagen, das Dach altersbedingt nicht mehr reparabel. Die Neueindeckung wiederum falle weder in den Bereich der Betriebskosten, noch der Reparaturmaßnahmen, so dass der Verein keine Fördermittel in Anspruch nehmen könne. Daher bitte man den Stadtbezirksbeirat Cotta nunmehr um Hilfe.

- **Herr Nitzsche** hinterfragt, in wie weit eine vom Stadtbezirk vor einigen Jahren geförderte Machbarkeitsstudie Einfluss auf den Verein bzw. das Handeln der Stadt habe.
Antwort: Eine konkrete Antwort dazu könne **Frau Dr. Golbs** nicht geben, da Sie die Machbarkeitsstudie nicht kenne. Sie erklärt, dass diese zum Zeitpunkt, als die Kündigung des Pachtvertrages absehbar war, erstellt werden sollte, da vom Bundeseisenbahnvermögen nur die Option des Kaufes in den Raum gestellt wurde. Der Verein selber hätte den Kauf nicht realisieren können. Dies wäre nur über die Stadt Dresden möglich gewesen. Ein grundsätzliches städtisches Interesse wurde bekundet, jedoch sollte eben besagte Machbarkeitsstudie erstellt werden.
- **Herr Dr. Peschel** erkundigt sich, in wie weit mit dem benachbarten Bundesstützpunkt Rudern Synergien und Schnittstellen bestünden.
Antwort: Bis auf die räumliche Nähe beider Institutionen und die gemeinsame Nutzung eines Elbestegs, hätten man nichts miteinander zu tun.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, kann der Vorsitzende zur Abstimmung aufrufen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksbeirat Cotta beschließt die Gewährung einer Förderung zum Projekt „Dachsannierung Bootshaus Dresden-Cotta, Hamburger Straße 84“ durch den ESV Dresden e. V., Abt. Kanu als stadtteilbezogenes Vorhaben für das Jahr 2022 in Höhe der vorgeschlagenen Förder-summe gemäß Anlage 1 von 33.504,65 Euro.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

**2.2 Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Cotta; V-Co00100/22
hier: "Konzepterstellung und Planung der Heizungsanlage für Ge- beschließend
bäude im Zschonergrundbad" durch die Lebenshilfe Dresden e. V.**

Frau Kursitza-Graf vom Lebenshilfe e. V. berichtet über die beantragte Förderung. Die Lebenshilfe arbeite eng mit dem Badverein daran, das Bad weiter voran zu bringen. Unter anderem beabsichtige man, im Gebäude 2 den Dachboden für eine spätere ganzjährige Nutzung zu ertüchtigen. Arbeiten, die man in Eigenleistung habe ausführen können, seien bereits erfolgt. Nunmehr stehe jedoch die Frage nach der passenden Heizungsanlage im Raum. Im Rahmen einer Projektstudie solle nunmehr durch eine Fachfirma geprüft werden, welche Heizungsanlage die Richtige sei, um eine ganzjährige Nutzung zu ermöglichen. Neben der Beachtung von energetischen Gesichtspunkten sowie weiteren Fördermöglichkeiten, solle insbesondere auch mit untersucht werden, welche Heizungsart geeignet sei, um auch die anderen Gebäude im Badgelände mit beheizen zu können.

Frau Kursitza-Graf weist abschließend darauf hin, dass mit dem von der Stadt gezahlten Betreiberzuschuss nur der Badbetrieb mitfinanziert werde. Mittel für die Gebäudeunterhaltung oder Sanierung seien nicht enthalten.

In der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich **Herr Pinkert, Herr Gerull, Herr Hauser** und **Herr Nitzsche**. Es werden dabei unter anderem folgende Fragen gestellt und beantwortet:

- Ist schon eine Heizungsanlage vorhanden?

Antwort: Nein, bisher gäbe es nur einen elektrischen Radiator.

- Werde der Dachboden barrierefrei ausgebaut?

Antwort: Nein, ein barrierefreier Ausbau sei nicht angedacht. Gleichwohl könne auch die Lebenshilfe die Räumlichkeiten mit zum Beispiel geistig Behinderten nutzen.

- Es wird darauf hingewiesen, dass die Hauptaufgabe die Badbetriebe und nicht die Sanierung für kulturelle Aufgaben sei. In dem Zusammenhang wird auf das Volkshaus Cotta verwiesen, dass für derartige Zwecke genutzt werden solle.

Antwort: Die Lebenshilfe habe vor einigen Jahren den Erbbaupachtvertrag des Badvereines übernommen. In diesem sei verpflichtend geregelt, dass die Lebenshilfe neben der Sicherstellung des Badbetriebes auch die Sanierung der Gebäude sowie die Zuführung zur Nutzung sicherzustellen habe.

- Es wird angefragt, ob der Aufwand wirklich nötig sei, um die Leistungen - im Zusammenhang mit den Menschen, die später anwesend sein werden - auszuführen. Hintergrund ist, dass bezweifelt wird, dass das Dachgeschoss im Winter genutzt werde. Es wird in diesem Zusammenhang abermals auf das Volkshaus Cotta verwiesen, verbunden mit der Frage, wie dieses ausgelastet sei.

Antwort: Im Vorfeld sei es schwer, die genaue Nutzungsauslastung vorherzusagen. Anfragen bezüglich einer Nutzung gäbe es wohl aber. **Frau Kursitza-Graf** weist noch einmal darauf hin, dass man mit der Planung beabsichtige, auch die anderen Gebäude im Gelände an die Heizung anzuschließen. Sie verweist insbesondere auf das größte Gebäude im Gelände, welches ohne Heizung keine Nutzung erfahren könnte. Der Ausbau des Dachbodens sei nun der Anstoß für die untersuchende Planung.

- Kritisiert wird, dass in der Vorstellung keine Bilder gezeigt wurden. Für Außenstehende sei es somit schwer, nachzuvollziehen, was beabsichtigt sei.

Antwort: **Frau Kursitza-Graf** lässt einen Flyer verteilen, der zum einen einige Bilder enthält, zum anderen das Vorhaben des Dachbodenausbaus noch einmal kurz beschreibt. Sie erklärt, dass man im Dachboden später verschiedenste Angebote ermöglichen wolle. Von Treffs und Feierlichkeiten über Vorträge und Caférunden bis hin zu kleinen Theater- und Musikaufführungen.

- Während sich **Herr Nietzsche** für die Förderung der Konzepterstellung ausspricht, kritisiert **Herr Pinkert** die in seinen Augen falsche Herangehensweise. Er stellt fest, dass zunächst genau festgelegt werden solle, was in den Gebäuden passieren solle, zu welchem Zeitpunkt und wie oft eine Nutzung der einzelnen Räumlichkeiten angedacht sei. Erst wenn diese Fragen geklärt wären, könne man sich Gedanken über eine geeignete Heizungsanlage machen.

Da keine weiteren Wortmeldungen angezeigt werden, kann zur Abstimmung über die Förderung aufgerufen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksbeirat Cotta beschließt die Gewährung einer Förderung zum Projekt „Konzepterstellung und Planung der Heizungsanlage für Gebäude im Zschonergrundbad durch die Lebenshilfe Dresden e. V. als stadtteilbezogenes Vorhaben für das Jahr 2022 in Höhe der vorgeschlagenen Fördersumme gemäß Anlage 1 von 10.795,00 Euro.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 8 Nein 4 Enthaltung 2

2.3 Wahrnehmung der Aufgaben nach Aufgabenabgrenzungsrichtlinie; hier: "Restaurationsarbeiten im Ratssaal des Rathauses Cotta" **V-Co00099/22**
beschließend

Frau Schönherr aus dem Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung ist zugegen, um über die beabsichtigte Mittelübertragung zu berichten. Sie führt aus, dass im Jahre 2021 die Sanierungsmaßnahmen im Rathaus Cotta begonnen wurden. Jedoch habe man schon sehr früh feststellen müssen, dass bei den erfolgten Ausschreibungen die geschätzten Plansummen regelmäßig überboten wurden, so dass das ursprüngliche Budget nicht auskömmlich sei. Sie berichtet ebenfalls davon, dass im Gebäude erst während der Sanierung bestimmte bauliche Mängel aufgefallen seien, die es zu beseitigen gelte. So seien in den Sanitärbereichen die Deckenkonstruktionen desolat und müssten erneuert werden. Auch sei das Parkett des Ratssaals nicht zu retten, da dieses in einem Bitumenbett gelegen habe und als Sondermüll entsorgt werden musste. Die beabsichtigte finanzielle Unterstützung solle für die Sanierung der Wandvertäfelung im Ratssaal genutzt werden.

Es werden keine Fragen gestellt, so dass zur Abstimmung über die Vorlage aufgerufen werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksbeirat Cotta beschließt die Bereitstellung von finanziellen Mitteln in Höhe von 149.990,00 Euro für die Restaurationsarbeiten im Ratssaal des Rathauses Cotta.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

2.4 Wahrnehmung der Aufgaben nach Aufgabenabgrenzungsrichtlinie; hier: "Sanierung des Kunstrasenspielfeldes des Postsportvereines Dresden e. V." **V-Co00102/22**
beschließend

Vor einigen Wochen berichteten **Herr Luck** und **Herr Nitzsche** von den Problemen, die es auf dem Kunstrasenplatz des Postsportvereines Dresden e. V. gäbe. **Herr Nestler** aus dem Eigenbetrieb Sportstätten Dresden berichtet nunmehr über die Hintergründe sowie die geplante Sanierung des Platzes. So beschreibt er, dass das alte Kunststoffgranulat aufgrund der großen Hitze über längere Zeit bei gleichzeitig starker Nutzung verklumpt sei, was zu einer völligen Nichtspielbarkeit geführt habe.

Ein beauftragter Gutachter habe Sanierungsvorschläge erstellt und eine Kostenschätzung vorgenommen. In Folge der Sanierungsmaßnahme solle das alte Granulat entfernt werden. Durch eine Wiederauffüllung mit Quarzsand könne eine Spielbarkeit für mindestens 3 Jahre hergestellt werden. Nach ersten erfolgten Pflegearbeiten, habe man den Platz zwischenzeitlich für das Training wieder freigeben können. **Herr Nestler** beschreibt anhand einiger Fotos und eines Videos das angedachte Sanierungsverfahren.

- **Herr Ahlers** erkundigt sich nach den Ursachen für den Schaden.

Antwort: Als Ursache bezeichnet **Herr Nestler** die Art der Herstellung des Kunststoffrasens. Bei heute neu hergestellten Kunstrasenplätzen werde das Mikroplastik anders eingebracht. Zudem

enthielten diese heute kein Gummigranulat mehr. Stattdessen werden die Kunststofffasern heute durch ein Baumwollgemisch gestützt.

- **Herr Nitzsche** bittet um Auskunft, bei wie vielen Plätzen in Dresden noch ein vergleichbarer Kunststoffrasen verbaut sei.

Antwort: Aktuell seien zwei Plätze von der Problematik betroffen. Insgesamt gäbe es noch eine hohe einstellige Anzahl an Plätzen in Dresden, die über ein vergleichbares Kunststofffeld verfügen.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, kann zur Abstimmung über die Vorlage aufgerufen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksbeirat beschließt die Bereitstellung von finanziellen Mitteln in Höhe von 81.500,00 Euro für die Sanierung des Kunstrasenspielfeldes des Postsportvereines Dresden e. V. und beauftragt insoweit den Oberbürgermeister.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

2.5 Wahrnehmung der Aufgaben nach Aufgabenabgrenzungsrichtlinie; hier: Umwandlung Kleinspielfeld Tenne in Kunstrasen der Sportstätte des DSSV "Am Leutewitzer Park", Steinbacher Straße 56 a **V-Co00103/22 beschließend**

Herr Nestler aus dem Eigenbetrieb Sportstätten Dresden berichtet über die angedachte Umwandlung des Tenneplatzes am Leutewitzer Park/ Steinbacher Straße in einen Kunstrasenplatz. Er erklärt, dass die uralte Tenne des Kleinspielfeldes verschlissen sei. So käme es in trockenen Monaten häufig zu einer übermäßigen Staubeentwicklung. Im Falle von Niederschlägen sei das Spielfeld aufgrund der fehlenden Entwässerung nicht bespielbar. Der Naturrasen des ebenfalls vorhandenen Großspielfeldes wiederum könne nur etwa 800 Stunden im Jahr bespielt werden. Mehr sei aufgrund der notwendigen Regenerations- und Pflegezeit des Rasens nicht möglich. Aus diesem Grund solle nunmehr die alte Tenne in einen Kunststoffrasen umgebaut werden. Zeitgleich plane man auch die Errichtung einer Trainingsbeleuchtung, um damit eine längere Nutzbarkeit des Platzes zu erreichen. Zudem berichtet **Herr Nestler**, dass man die vorhandene Ölheizung im Sozialgebäude auf eine Holzpellettheizung umbauen wolle.

Da keine Fragen gestellt werden, ruft der Vorsitzende zur Abstimmung über die Vorlage auf.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksbeirat Cotta beschließt die Bereitstellung von finanziellen Mitteln in Höhe von 30.000,00 Euro für die Umwandlung des Kleinspielfeldes Tenne in Kunstrasen an der Sportstätte des DSSV „Am Leutewitzer Park“, Steinbacher Straße 56 a und beauftragt insoweit den Oberbürgermeister.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

2.6 Wahrnehmung der Aufgaben nach Aufgabenabgrenzungsrichtlinie; hier: Anschaffung und Einrichtung eines wirkungsvollen, außenliegenden Sonnenschutzes an der 35. Grundschule "Heinrich Graf von Bünau" V-Co00104/22 beschließend

Herr Sachse aus dem Amt für Schulen berichtet, dass demnächst die Deckensanierung an der 35. Grundschule durchgeführt werden solle. Aktuelle Baupreissteigerungen führten dazu, dass man nur die notwendigen Arbeiten, also die Deckenertüchtigung sowie den Brandschutz, finanzieren könne. Seitens der Schule seien jedoch weitere Wünsche, welche die Nutzung verbessern würden, geäußert worden. Einer der Wünsche beträfe die Installation eines Sonnenschutzes. Für die bevorstehenden Baumaßnahmen bereite man gerade den Abschluss der Planungen sowie die Ausschreibung vor, so dass sich die Planungen für den elektrotechnischen Teil eines Sonnenschutzes noch mit integrieren ließen und eine Realisierung machbar wäre.

- **Herr Pinkert** hinterfragt die genaue Art des angedachten Sonnenschutzes. Er möchte wissen, ob Screens oder Raffstores umgesetzt werden sollen.

Antwort: Realisiert werden solle ein außenliegender Sonnenschutz. In welcher Art dieser ausgeführt werde, stehe jedoch noch nicht fest. Die STESAD solle mit der Planung beauftragt werden und würde dann zusammen mit der Schule sowie dem Denkmalschutz entscheiden, welche Lösung am sinnvollsten ist.

Auf die Frage hin, welche Art von Sonnenschutz Herr Pinkert bevorzugen würde, äußert er den Wunsch nach Screens (ein an Schienen geführter Stoffvorhang).

- Ferner erklärt **Herr Pinkert**, dass er stark hoffe, dass man keine Zentralsteuerung verbaue, sondern dass eine dezentrale Steuerung des Sonnenschutzes von jedem Klassenzimmer aus möglich sein solle.

Antwort: Auch die Art der Ansteuerung stehe noch nicht fest. Diese werde ebenfalls im Nachgang zusammen mit der Schule festgelegt. Üblich sei jedoch eine klassenraumbezogene Steuerung, welche bei außenliegendem Sonnenschutz lediglich durch einen Windwächter übersteuert werde.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen angezeigt, so dass zur Abstimmung aufgerufen werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksbeirat Cotta beschließt die Bereitstellung von finanziellen Mitteln in Höhe von 60.000,00 Euro für den Sonnenschutz an der 35. Grundschule „Heinrich Graf von Bünau“.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

3 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates

3.1 Konzept zur „Erhöhung der Lebensqualität in Stadtvierteln und Verringerung der Auswirkungen des Kfz-Verkehrs“ A0324/22 beratend

Vertagung durch Einreicher

3.2 Vergabe Planung/Errichtung Schulbauvorhaben „Berufliches Schulzentrum für Agrarwirtschaft u. Ernährung Dresden, Schulstandort Altroßthal, Altroßthal 1, 01169 Dresden, Neubau Einfeldsporthalle“ an die STESAD GmbH auf Grundlage der Bedarfsplanung 1.0 V1555/22 beratend

Herr Flügel aus dem Amt für Schulen stellt die Vorlage zur Vergabe von Planungsleistungen für eine Einfeldsporthalle am Standort des BSZ Altroßthal vor. Anhand einer kurzen Präsentation zeigt er, in welchem Bereich sich der Neubau einschließlich der Erschließungsflächen befinden werde. Herr Flügel führt aus, dass beabsichtigt sei, die STESAD GmbH mit den Planungsleistungen zu beauftragen. Diese solle zukünftig zudem als Generalübernehmer fungieren. Wie anhand des beiliegenden Rahmenterminplanes deutlich werde, sei Anfang 2024 mit einem Baubeschluss und Anfang 2026 mit einer Nutzungsaufnahme zu rechnen. Geprüft werde aber, ob Optimierungs- und Beschleunigungspotential bestehe.

- **Herr Nitzsche** erklärt, dass der BSZ-Standort alle Beteiligten schon lange beschäftige. Er bittet daher um Auskunft, wie der weitere Ablauf bezüglich des Schulstandortes aussehen solle. Durch den Vorsitzenden wird der Vorschlag unterbreitet, diese Frage innerhalb des nachfolgenden Tagesordnungspunktes 3.3 zu behandeln. **Herr Nitzsche** bittet jedoch jetzt schon um Auskunft, da diese im Zusammenhang mit einem möglichen Ergänzungsantrag stehe.

Antwort: **Herr Flügel** beschreibt, dass das Amt für Schulen ein Standortentwicklungskonzept erstellt habe, in dem unter anderem die Bedarfe des Raumprogrammes, den Nutzungsanforderungen sowie die Rahmenbedingungen (Denkmalschutz, etc.) zusammengetragen wurden. Gleichzeitig stellt er fest, dass im Haushalt 2023/2024 bezüglich des BSZ-Standortes keine vollumfänglichen Maßnahmen enthalten seien.

- Durch **Herrn Pinkert** wird insbesondere die Frage der Erschließung sowohl der Turnhalle, wie auch der Schule in Gänze, angesprochen. Er gibt zu bedenken, dass das Schloss aus der Schule ausgegliedert werden solle. Aufgrund des nicht vorhandenen Fußweges an der Saalhausener Straße werde zukünftig der Zugang nur über den Weg hinter der Apfelplantage möglich sein, denn der bisherige Zugang am Gebäude 2 werde dann als Zugang zum Schloss genutzt werden. Die Erschließung stelle im Übrigen auch für die spätere Nutzung der Turnhalle für den Breitensport ein Problem dar.

Antwort: Ja, die Halle solle nach der Schulzeit dem Vereinssport zur Verfügung stehen. Hierfür seien Erschließungsflächen im Bereich der neuen Turnhalle vorgesehen. Gleichwohl habe man in der bisherigen Betrachtung stets die Option der Trennung von Schloss und Schule offenge-

halten. Der Weg hinter der Apfelplantage solle zukünftig für beide Seiten als zugängliche Erschließung dienen und hierzu auch einen Fußweg erhalten.

- Bezüglich des fehlenden Fußweges an der Saalhausener Straße äußert **Herr Pinkert** einen Vorschlag, wonach zwischen dem längs zur Straße befindlichen Gebäude 3 des BSZ und der denkmalgeschützten Bruchsteinmauer ein breiter Grünstreifen vorhanden wäre, der für den Bau eines öffentlichen Gehweges genutzt werden könne.

Herr Flügel sichert zu, diesen Vorschlag in die weitere Prüfung mitzunehmen.

Frau Unger als Schulleiterin erhält kurz das Wort. Sie berichtet davon, dass seit sehr vielen Jahren immer nur geredet werde, jedoch keine erkennbaren Veränderungen vor Ort erfolgten. Sie bittet die Räte daher um Hilfe.

Durch **Herrn Nitzsche** wird - als Bekenntnis zum Standort des BSZ Altroßthal - nachfolgend ein Ergänzungsantrag eingebracht und begründet. Der eigentliche Beschlusstext solle um folgende Punkt ergänzt werden:

Einfügen eines Punktes 4 mit dem Text

„Dem Stadtrat und dem Stadtbezirksbeirat Cotta ist bis zum 31.03.2023 eine Bedarfsplanung für den Schulstandort Altroßthal/ Berufliches Schulzentrum für Agrarwirtschaft und Ernährung Dresden vorzulegen.“

sowie

Einfügen eines Punktes 5 mit dem Text

„Die STESAD GmbH ist bis zum 30.06.2023 mit Planung und einer modular artigen Realisierung zu beauftragen.“

- **Herr Richter** hat bezüglich des Punktes 4 eine Nachfrage. Er hinterfragt die Forderung nach einem Bedarfsplan, da in der vorliegenden Vorlage doch ein Bedarfsplan enthalten sei.
Antwort: Die Forderung des Punktes 4 zielt auf einen Bedarfsplan für den gesamten Schulstandort ab, nicht nur auf den für die Sporthalle.

Bevor über den Ergänzungsantrag abgestimmt werden kann, beantragt **Herr Richter** die punktweise Abstimmung des selbigen.

Der punktweisen Abstimmung wird durch die Räte mehrheitlich zugestimmt.

Folglich wird zunächst über den zu ergänzenden Punkt 4 abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
8 Ja 3 Nein 4 Enthaltungen

Alsdann wird über den zu ergänzenden Punkt 5 abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
11 Ja 0 Nein 4 Enthaltungen

Schlussendlich kann durch den Vorsitzenden die nun ergänzte Vorlage zur Abstimmung gestellt werden:

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die STESAD GmbH als Generalübernehmerin mit der Planung einschl. Objektbetreuung (Leistungsphase 2 bis 9 nach HOAI) und Errichtung des Schulbauvorhabens „Berufliches Schulzentrum für Agrarwirtschaft und Ernährung Dresden, Schulstandort Altrößthal, Altrößthal 1 in 01169 Dresden, Neubau Einfeld-Sporthalle“ zu beauftragen.
2. Die Beauftragung der STESAD GmbH erfolgt stufenweise. Sie wird zunächst nur mit den Leistungen beauftragt, die bis für den Baubeschluss der baulichen Maßnahmen des Schulbauvorhabens „Berufliches Schulzentrum für Agrarwirtschaft und Ernährung Dresden, Schulstandort Altrößthal, Altrößthal 1 in 01169 Dresden, Neubau Einfeld-Sporthalle“ erforderlich sind.
3. Die entstehenden Planungskosten werden aus dem Teilfinanzhaushalt des Amtes für Schulen entsprechend Punkt 10 „Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis“ finanziert.
Die Baukosten werden mit der Vorlage zum Baubeschluss im Finanzierungsplan nachgewiesen.
4. **Dem Stadtrat und dem Stadtbezirksbeirat Cotta ist bis zum 31.03.2023 eine Bedarfsplanung für den Schulstandort Altrößthal/ Berufliches Schulzentrum für Agrarwirtschaft und Ernährung Dresden vorzulegen.**
5. **Die STESAD GmbH ist bis zum 30.06.2023 mit Planung und einer modular artigen Realisierung zu beauftragen.**

Abstimmungsergebnis: Zustimmung mit Ergänzung
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

**3.3 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung
2023/2024 gemäß § 76 SächsGemO**

**V1898/22
beratend**

Der Vorsitzende **Herr Gerhardt** ruft den Tagesordnungspunkt auf und erklärt, dass die fristgerecht eingegangenen Einwendungen in 13 Themenkomplexen zusammengefasst wurden. Im Themenkomplex „k“ sei der Stadtbezirk Cotta mit dem Berufsschulzentrum (BSZ) für Agrarwirtschaft und Ernährung Altrößthal direkt betroffen. Laut **Herrn Gerhardt** würden alle Einwendungen zu den 13 Themenkomplexen zurückgewiesen und dies entsprechend begründet.

Zunächst erhält **Frau Unger**, Schulleiterin des BSZ Altrößthal, noch einmal die Gelegenheit die Beweggründe für den vorgebrachten Einwand vorzutragen. Sie erklärt, dass das BSZ zwar im Haushalt enthalten sei, jedoch sei dies mit einem Verweis auf Fördermittel verbunden. Sie und die Schulgemeinschaft hätten in den vergangenen Jahren jedoch den Eindruck gewonnen, dass immer wieder andere Schulen bei der Sanierung als wichtiger eingeschätzt würden.

Anschließend berichtet **Herr Flügel**, Abteilungsleiter im Amt für Schulen, dass der Gesamtstandort an zwei Stellen im Haushalt enthalten sei. Es sei dies zum einen im Planungsbudget, zum anderen im Investitionsbudget. Er bestätigt, dass man davon ausgehe, dass Fördermittel bereitgestellt werden könnten. Zwar gäbe es noch kein verbindliches Förderprogramm und auch bezüglich der möglichen Förderhöhe könne noch nichts gesagt werden, jedoch wären vom Freistaat Sachsen positive Signale diesbezüglich zu vernehmen.

Herr Nitzsche bekundet, hinter dem Einwand der Schule zu stehen und diesen zu unterstützen. Er schlägt daher eine Ablehnung vor und weist darauf hin, im nächsten TOP (Haushaltssatzung 2023/2024) einen Ergänzungsantrag dazu zu stellen.

Weitere Wortmeldungen werden nicht angezeigt, so dass über die Vorlage abgestimmt werden kann.

Beschlussvorschlag:

Die zulässigen und fristgerecht eingereichten 957 Einwendungen wurden unter den folgenden 13 Themenkomplexen zusammengefasst:

- a - Finanzielle Unterstützung der Dresdner Friedhöfe
- b - Wirtschaftsplan Heinrich-Schütz-Konservatorium-Dresden (HSKD)
- c - Mehrbedarf für Gleichstellungsprojekte (Produkt 10.100.11.1.1.06)
- d - kommunale Kulturförderung (10.100.25.4.0.01)
- e - Erhöhung der Aufwendungen für die Produkte „Einrichtungen der Jugendarbeit“
- f - Förderung Träger der Wohlfahrtspflege
- g – Bereitstellung zusätzlicher Mittel für Villa Akazienhof Altgruna
- h - Bereitstellung zusätzlicher Mittel für Bäume und Bestandserhaltung
- i – Umbau Fußgängerquerung Altstrehlen
- j - Mittelbereitstellung für eine Halbtagesstelle für Projekt "Chancenlosen"
- k - Berufsschulzentrum für Agrarwirtschaft und Ernährung, Standort Altroßthal
- l - Anhebung der jährlichen institutionellen Förderung des "Lokale Agenda 21 für Dresden e. V."
- m - Chinesischer Pavillon

Alle Einwendungen zu den 13 Themenkomplexen werden zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis: Ablehnung
Ja 0 Nein 14 Enthaltung 1

3.4 Haushaltssatzung 2023/2024 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2023/2024**V1710/22
beratend**

Herr Gerhardt stellt fest, dass in der zurückliegenden Sitzung durch die Räte verschiedene Fragen zum Haushalt eingereicht wurden. Nunmehr liegen hierzu die entsprechenden Antworten vor.

Herr Nitzsche schlägt vor, dass der Beschluss um einen Punkt 4 mit folgendem Wortlaut ergänzt werde:

„Der Schulstandort Altroßthal des Berufliches Schulzentrum für Agrarwirtschaft u. Ernährung Dresden ist in den Haushalt mit aufzunehmen.“

Fragen zum Ergänzungsantrag werden nicht gestellt, so dass der Vorsitzende zur Abstimmung über den Ergänzungsantrag aufruft.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
15 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Alsdann kann zur Beschlussfassung über die ergänzte Vorlage aufgerufen werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2023/2024 der Landeshauptstadt Dresden einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und aller sonstigen Bestandteile und Anlagen gemäß Sächsischer Kommunalen Haushaltsverordnung sowie die Wirtschaftspläne der Stiftungen für die Jahre 2023 und 2024.
2. Der Stadtrat beschließt die Wirtschaftspläne für die Wirtschaftsjahre 2023 und 2024 der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden.
3. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister mittels Zuwendungsbescheid/Beschluss der Gesellschafterversammlung zur Auszahlung bis zur Höhe der im Doppelhaushalt 2023/2024 veranschlagten Zuwendungen/Kapitaleinlagen an die Beteiligungsunternehmen der Landeshauptstadt Dresden. Dabei sind EU-beihilferechtliche Vorgaben umzusetzen.
4. **Der Schulstandort Altroßthal des Berufliches Schulzentrum für Agrarwirtschaft u. Ernährung Dresden ist in den Haushalt mit aufzunehmen.**

Abstimmungsergebnis: Zustimmung mit Ergänzung
Ja 13 Nein 2 Enthaltung 0

4 Sonstiges

- **Frau Gerber** informiert, dass die Antworten zum Vorschlagsrecht VorR-Co00011/22 (Einrichtung eines Trinkbrunnens im Rathauspark Löbtau) und zur Anfrage AF-Co00016/22 (Verbesserung der Verkehrssicherheit Einmündung Oederaner Str./ Nossener Brücke) im Ratsinfo eingestellt seien.
- **Frau Gerber** informiert weiter, dass das Projekt V-Co00101/22 – „Gemeinsam statt einsam“ durch den Nachbarschaftshilfeverein e. V. über das elektronisches Verfahren entsprechend Ziffer 8 Stadtbezirksförderrichtlinie beschlossen wurde.
- Zur Anfrage von **Herrn Ahlers** aus einer der letzten Sitzungen bezüglich der Baumaßnahme Malterstraße könne nur mitgeteilt werden, dass sich niemand auf die Ausschreibung beworben habe.
- Ferner hatte er nach einer Übersicht der Projektanträge gefragt, welche nicht zur Beschlussreife gebracht wurden.
Antwort: Hierzu kann mitgeteilt werden, dass diese in Arbeit sei. Sobald diese fertig ist, werde diese per Mail an die Räte versandt.
- **Herr Günzel** hatte zuletzt angefragt, ob und wie der vom Stadtbezirksbeirat geförderte Seniorentag gelaufen sei.
Antwort: Der Seniorentag habe am 29.09.2022 im Sachsenforum stattgefunden und sei ganztägig gut besucht gewesen.
- **Herr Gerhardt** informiert, dass der Stadtbezirksbeirat Plauen in seiner letzten Sitzung der Beschlussvorlage zugestimmt habe, wonach für das gemeinsame Projekt der Gemeindehelfer in den Stadtbezirken Plauen und Cotta zunächst ein durch den Stadtbezirksbeirat Plauen finanzierter Bauwagen sowie Werkzeug angeschafft werden können. Der Stadtbezirksbeirat Cotta werde dann in 2023 seinen Anteil zum Projekt beschließen können.
- **Herr Pinkert** thematisiert die vorgelegte Antwort zum Vorschlag, einen Trinkbrunnen im Rathauspark Löbtau zu errichten. Er schlägt seinerseits vor, dass man das Gespräch mit dem benachbarten T3 führen könne, um zu erörtern, inwiefern diese bereit wären, unterstützt durch eine Förderung durch den Stadtbezirksbeirat Cotta, eine Wasserleitung auf ihrem Grundstück zu verlegen, damit man doch noch eine kleine Wasserentnahmestelle errichten könne.
Antwort: **Herr Gerhardt** sagt zu, dass das Stadtbezirksamt diesbezüglich auf das T3 zugehen werde.
- **Herr Nitzsche** spricht die Turmuhr des Rathauses Cotta an, welche derzeit stillsteht.
Antwort: Dies sei baustellenbedingt, da das mechanische Uhrwerk aufgrund der Baumaßnahmen nicht zwei Mal die Woche aufgezogen werden könne.

4.1 Unterstützung von Hundehaltern in Stetzsch zur Beseitigung von Hundekot AF-Co00017/22

Herr Dr. Peschel bringt nachfolgende Anfrage an den Oberbürgermeister ein und begründet diese.

Da keine Fragen gestellt werden, der Vorsitzende zur Abstimmung aufrufen.

Fragen:

1. Der Stadtbezirksbeirat Cotta bittet den Oberbürgermeister, zu prüfen ob in Stetzsch (Bereich Flensburger Straße, Elberadweg) Beutelspender sowie Mülleimer zur Beseitigung von Hundekot und sonstigem Abfall installiert werden kann.
2. Der Stadtbezirksbeirat Cotta bittet den Oberbürgermeister, zu prüfen ob generell alle Standorte von Beutelspendern sowie Mülleimern zur Beseitigung von Hundekot in den Themenstadtplan der Landeshauptstadt Dresden aufgenommen werden können.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 13 Nein 1 Enthaltung 1

Rolf Gerhardt
Vorsitzender

Patrick Geßner
Schriftführer

SBR-Mitglied

SBR-Mitglied